

Projektbewertung

für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets 2025

Projektbewertungsrahmen

Projektname:

Grundeignung des Projektes

	J	N
Das Projekt entspricht den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie der Region	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es besteht kein Zweifel an der Zuverlässigkeit/Leistungsfähigkeit des Projektträgers zur Projektumsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wird eingeschätzt, dass der Projektträger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Projekt widerspricht nach Kenntnisstand der Region keiner übergeordneten kommunalen oder regionalen Planung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bewertungskriterien des Projektes

1. RES-Bezug (s. Seite 3)	Das Projekt erfüllt Ziele im RES-Handlungsfeld...	Unser Zuhause: Wir gestalten Heimat!	2	
		Unser Miteinander: Wir gestalten Gemeinschaft!	1	
		Unsere Umwelt: Wir gestalten Ressourcen!	2	
2. Räumliche Wirkung*	Das Projekt wirkt...	eigennützig ausschließlich auf den Projektträger (PT)	0	
		auf die unmittelbare Umgebung des PTs	1	
		auf größere Teile der Region	2	
		auf die gesamte Region	3	
3. Personen-bezogene Wirkung*	Das Projekt wirkt...	eigennützig ausschließlich auf den PT	0	
		auf den PT und mind. eine weitere Zielgruppe	1	
		auf mehrere Zielgruppen	2	
		auf zahlreiche, diversifizierte Zielgruppen	3	
4. Inhaltliche Wirkung**	Das Projekt...	erfüllt ausschließlich originäre Tätigkeiten des PTs	0	
		erfüllt zum größten Teil originäre Tätigkeiten des PTs	1	
		hat deutlichen Mehrwert über originäre Tätigkeiten des PTs hinaus	2	
		ist losgelöst von originären Tätigkeiten des PTs	3	
5. Zeitliche Wirkung	Das Projekt...	wirkt nur zur Zeit der Umsetzung	0	
		wird kurzfristig Wirkung entfalten	1	
		wird längerfristig in der Region verankert	2	
		wirkt dauerhaft in der und für die Region	3	
6. Zugänglichkeit ***	Das Projekt...	ist nicht öffentlich zugänglich und ohne öffentlichen Nutzen	0	
		ist nicht öffentlich zugänglich aber hat öffentlichen Nutzen	1	
		ist in gewissem Maße öffentlich zugänglich bzw. nützlich	2	
		ist in hohem Maße öffentlich zugänglich bzw. nützlich	3	
7. Innovationsgrad	Das Projekt ist...	nicht innovativ	0	
		neu im Kontext der Tätigkeit des PTs	1	
		neu für die Region	2	
		neu und von überregionaler Bedeutung	3	
8. Gemeinnützigkeit	Das Projekt...	hat klare einnahmeschaffende Absichten	0	
		ermöglicht neben öffentlichem Wert auch Einnahmen	1	
		lässt einnahmeschaffende Absichten kaum erkennen	2	
		weist keinerlei einnahmeorientierte Eigenschaften auf	3	

Projektbewertung

für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets 2025



9. Angemessenheit	Hinsichtlich Umfang, Ausführung und Kosten...	...ist das Projekt nicht nachvollziehbar	0	
		...ist das Projekt in Teilen intransparent/eingeschränkt transparent	1	
		...ist das Projekt größtenteils vertrauenswürdig	2	
		...ist das Projekt voll und ganz solide	3	

Bonus-Kriterien:

Das Projekt...	weist direkte Beschäftigungseffekte auf	Ja	1	
	trägt konkret zur Lösung aktueller Herausforderungen in der Region bei	Ja	1	
	hat deutlichen nachweisbaren integrativen Charakter	Ja	1	
	bezieht eine Vielzahl von beteiligten Partnern in die Umsetzung ein	Ja	1	
	stammt von einem Erst-Antragsteller im Kontext Kleinprojekte	Ja	1	

Erreichte Gesamtpunktzahl (maximal: 34; erforderliches Minimum zur Qualifizierung: 12)

Projekt grundsätzlich qualifiziert?

Nein

Ja

Optional: Erläuterung/Erklärungen

* als Eigennutz wird die Absicht des Antragstellers definiert, mit der geplanten Maßnahme ausschließlich eine Verbesserung für die Tätigkeit der eigenen Einrichtung zu erreichen, z.B. die Anschaffung eines Vereins von Software zur Mitgliederverwaltung oder die Anschaffung eines Fahrzeugs nur für Vereinsangelegenheiten. In solchen Fällen ist ein Projekt nicht förderfähig. Wenn jedoch neben des Eigennutzes auch ein gut erkennbarer öffentlicher Nutzen für Dritte entsteht, also kein reiner Eigennutz Projektgegenstand ist, wird ein Projekt nicht grundsätzlich ausgeschlossen, z.B. wenn das angeschaffte Fahrzeug auch von Dritten beim Verein für andere Dinge ausgeliehen werden kann.

** originäre Betätigung muss dann festgestellt werden, wenn der Fördergegenstand sich auf Dinge bezieht, die für den Betrieb des Antragstellers grundlegend sind. So können z.B. Fußbälle für einen Fußballverein nicht gefördert werden. Da die Definition im Einzelfall mitunter schwierig ist, erlaubt der Fördermittelgeber hier aber die Ausnahme, dass in nicht eindeutigen Fällen hinsichtlich der originären Betätigung eine Maßnahme dann gefördert werden kann, wenn sie signifikanten öffentlichen Nutzen aufweist oder ein neues/neuartiges Angebot für die breite Öffentlichkeit schafft, z.B. durch öffentlich nutzbare Sportgeräte im Freien auf dem Gelände eines Breitensportvereins.

*** Projekte, die vom Grundkonzept nicht auch eine öffentliche Zugänglichkeit/Nutzbarkeit aufweisen, sind von der Förderung ausgeschlossen; dazu zählen z.B. Maßnahmen, die in dauerhaft abgeschlossenen oder ausschließlich dem Projektträger zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten wirken. Umgekehrt muss ein Projekt, um förderfähig zu sein, ein Mindestmaß an öffentlicher Zugänglichkeit/Nutzbarkeit aufweisen, die sich aus dem Projektzweck ableitet. Dies bedeutet nicht, dass ein Projekt „rund um die Uhr“ zugänglich sein muss, Schließzeiten und Einschränkungen der öffentlichen Nutzungszeit sind grundsätzlich gestattet, solange sie in einem angemessenen Maße zur öffentlichen Zugänglichkeit/Nutzbarkeit stehen. In diesen Fällen wird der Grad der Zugänglichkeit/Nutzbarkeit durch die weitere Bepunktung im Kriterium bewertet. Maßnahmen, die aufgrund des Projektcharakters keine öffentliche Zugänglichkeit/Nutzbarkeit aufweisen können, müssen in solchen Fällen wenigstens einen signifikanten öffentlichen Nutzen für die Region als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- oder Naturraum aufweisen.

Rot = Sobald ein rot hinterlegtes Bewertungskästchen anzukreuzen ist, ist das Projekt nicht förderfähig und muss daher aus der weiteren Betrachtung ausgeschlossen werden

Grün = Sobald ein grün hinterlegtes Bewertungskästchen anzukreuzen ist, ist das Projekt grundsätzlich förderfähig, sofern die Grundeignung bestätigt wurde. Ob das Projekt tatsächlich in die Förderung geht, entscheiden die Gesamtbepunktung und das Ranking im Vergleich zu anderen Projektanträgen



Zuordnung des Projekts

zum Förderbereich 1: Ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans 2024-27 und zur RES der Kulturlandschaft Westmünsterland



Förderbereich 1 GAK-Rahmenplan	
Das vorliegende Projekt...	1 ... erfüllt den allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1 des GAK-Rahmenplans: Sicherung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union
	2 ... trägt zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft bei
	3 ... berücksichtigt dabei:
	a die Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse inkl. der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen
	b die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes
	c die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
d die demografische Entwicklung	
e die Digitalisierung	

RES der Kulturlandschaft Westmünsterland in der aktuellen Fassung						
Das vorliegende Projekt...	1 ... ist folgenden Handlungsfeldern der RES zuzuordnen:					
	a Unser Zuhause: Wir gestalten Heimat					
	b Unser Miteinander: Wir gestalten Gemeinschaft					
	c Unsere Umwelt: Wir gestalten Ressourcen					
	2 ... ist folgenden Themenschwerpunkten der RES zuzuordnen:					
	a Bildung	e Wohnen	i Integration/Identifikation	m Nutzung des Naturraums	q Biodiversität	u (neue) Mobilität
	b Gesundheitsversorgung	f Arbeiten	j sozialer Friede/Sicherheit	n Nachbarschaft	r (erneuerbare) Energien	v Kommunikation/Bildung
	c Betreuung und Pflege	g Ehrenamt und Vereine	k Kultur	o Klima-/Umweltschutz	s Energieeffizienz	w Ansprüche an die Landschaft
	d (Grund-)Versorgung	h Treffpunkte/Begegnung	l Freizeit/Naherholung	p Klima(folgen)anpassung	t Re-/Upcycling	
	3 ... unterstützt folgende in der RES festgelegten Ziele der regionalen Entwicklung:					
	a Langfristige Sicherung der Grundversorgung	f Erhalt/Schaffung von Orten der Begegnung	k Sensibilisierung Umwelt-/Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel			
	b Befähigung zu zukunftsfähigem Denken / aktives Lernen	g Attraktivierung Nachbarschaft/Ehrenamt/Vereinswesen	l Erhöhung der Energieeffizienz			
	c Sicherung medizin. Versorgung und Pflege/Betreuung	h Förderung Austausch zw. Generationen und Kulturen	m Schaffung/Untersuchung neuer Mobilitätsformen			
	d Schaffung von Wohnraum und Wohnmodellen	i Sicherung/Ausweitung Freizeit-/Sport-/Kulturinfrastruktur	n Stärkung Einsatz regenerativer Energien			
	e Erhalt/Schaffung Beschäftigungsmöglichkeiten für Alle	j Sicherung/Ausweitung der regionalen Identität	o Erhöhung Biodiversität/nachhaltige LWS			

Anmerkungen/weitergehende Erläuterungen zur Projekteinordnung:

